

<b>Geschäftszeichen</b> IV/51/51.1	<b>Datum</b> 26.01.2017	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0078/2017
---------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.02.2017	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetz, § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII</b></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Vereinbarung nach §72a SGB VIII wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0078/2017 ergibt, beschlossen und das Jugendamt wird beauftragt, diese Vereinbarung mit den Trägern der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel neu zu schließen.</p>
--

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 0,00	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

In der Sitzung am 04.11.2013 hat der Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 01.01.2014 die Vereinbarung nach §72a SGB VIII im Landkreis Wolfenbüttel mit folgendem Passus  
5 beschlossen:

„Diese Vereinbarung wird auf 3 Jahre Zeit geschlossen und tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft. Nach drei Jahren ist sie zu evaluieren, gegebenenfalls zu ergänzen und neu zu unterschreiben.“

10

Die Evaluation fand seitens der Kreisjugendpflege mit den Beteiligten am 23.01.2017 statt und hatte folgendes Ergebnis: Die Vereinbarung hat sich in der Praxis bewährt. Es gibt keine Gründe, an der Einführung und an den folgenden Punkten 1 bis 8 Änderungen vorzunehmen. Allerdings sollte die Vereinbarung auch weiterhin mit der Maßgabe zur Evaluation beschlossen werden. Daher ist folgende Formulierung neu aufgenommen:

15

„Diese Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Nach jeweils drei Jahren ist sie zu evaluieren, gegebenenfalls zu ergänzen und neu zu unterschreiben.“

20

(Christiana Steinbrügge)

25

**Anlage:**

Vereinbarung nach § 72a SGB VIII, in der Fassung vom 01.01.2017

30